

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Erhebungen über den Umfang der von Rohzuckerfabriken abgeschloffenen Verträge über Rübenlieferung zum Berbste 1917 ließen jedoch bald erkennen, daß die Preiserhöhung vom 2. Dezember 1916 ben erhofften Erfolg nicht erreichen würde. Bielmehr war allgemein bie Tendenz zu einer weiteren Verringerung der Zuckerrüben-Unbaufläche zu erkennen. Auf Grund ausführlicher Berechnungen von Sachverständigen wurde schließlich ein Rübenpreis von 2,50 M für den Zentner und ein Rohzuckerpreis von 22 M für 50 kg von 88 vom Hundert Ausbeute ohne Sack-frei Magdeburg als angemessen erachtet. Gleichzeitig war man bestrebt, das offenkundige Mißverhältnis, das zwischen den Preisen für Zuckerrüben und den Preisen für andere Rüben im Berbste 1916 bestanden hatte, zu beseitigen. Nachdem am 2. März 1917 die endgültige Regelung der Zuckerrübenund Rohzucker-Preise für das Betriebsjahr 1917/18 mit den eben erwähnten Zahlen erfolgt war, wurden am 19. März 1917 für die anderen Rüben folgende Preise für 50 kg festgesett:

Futterrüben aus der Ernte des Jahres 1917 . . . 1,50 M Wrucken (Kohlrüben, Bodenkohlrabi, Steckrüben) aus der Ernte des Jahres 1917 1,75 " Futtermöhren aus der Ernte des Jahres 1917 . . 2,50 "

Inwieweit die Erhöhung der Zuckerrübenpreise und die Herabsehung der Preise für andere Küben auf die Höhe der Kübenanbausläche Einfluß haben werden, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Im allgemeinen gehen die Berichte von Sachverständigen dahin, daß der Andau von 1916 im günstigsten Falle erreicht werden, vielleicht aber auch eine kleine Minderung ersahren würde. Die Entwicklung der Preise für Zuckerrüben, Rohzucker und Verbrauchszucker im Kriege ist in den folgenden Tabellen veranschaulicht.

A. Zuckerrüben=Breise im Kriege.

Betrieb3= jahr	Erhöhung des Preises für 50 kg gegen die im Betriebsjahre 1913/14 vertraglich gezahlten Preise	Preis für 50 kg
1913/14 1914/15 1915/16 1916/17 1917/18	um 0,45 M höher als der 1913/14 gezahlte Preis	$ \begin{cases} \text{etiva } 0,90-1,05 & \mathcal{M} \\ & 1,25 & \text{,,} \end{cases} $
1917/10	gezahlte Preis	2,50° ,, 2)

1) Eine Festsegung von Zuderrübenpreisen sür das Betriebsjahr 1915/16 ist nicht ersolgt. Bei der Erhöhung des Rohzuderpreises auf 12,— M war jedoch ein Kübenpreis von etwa 1,25 M für 50 kg zugrunde gelegt worden.
2) Als Windestpreis.